

AUSSTELLERLEITFADEN 2022

1. AUSSTELLERKALENDER

31. Januar 2022	Letzte Frist für Bestellungen in den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• Werbung• Eintrittsgutscheine und Ausstellerkarten• Parkplätze• Standreinigungen Rückmeldung per Formular «Bestellschein» unter das agrovina.ch/espace-exposant zur Verfügung steht
5. März 2022	Letzte Frist für die Begleichung der Rechnung «Miete»
31. März 2022	Beginn des Standaufbaus : Hallen CERM 1 und 2
4. April 2022	Prüfung der Stände
4. April 2022	Abschluss des Standaufbaus bis 17 Uhr
5. April 2022	Öffnung der Messe für die Öffentlichkeit um 9 Uhr
5. April 2022	Offizielle Abendveranstaltung der Agrovina ab 18 Uhr
7. April 2022	Schliessung der Messe um 18 Uhr
11. April 2022	Abschluss des Abbaus und Abtransport sämtlichen Materials bis 17 Uhr

2. STANDAUFBAU

CERM 1 & CERM 2

Datum : vom Donnerstag, 31. März bis Montag, 4. April

Uhrzeiten : vom Donnerstag, 31. März bis Sonntag, 3. April; 07:30-21.00 Uhr und Montag, 4. April, 07:30-17.00 Uhr.

Mietung einer Hebebühne :

Den Ausstellern steht am Donnerstag 31. März, Freitag 1., Samstag 2., und Montag 4. April, auf Anfrage und gegen Barzahlung eine Hebebühne mit Fahrer zur Verfügung (am Sonntag nicht verfügbar - vgl. Dokument «Preisliste für Hebebühne»).

3. ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE

Vom Dienstag, 5. April, bis Donnerstag, 7. April 2022, täglich von 9 bis 18 Uhr.

Die Aussteller werden gebeten, so lange am Stand zu bleiben, bis alle Besucher die Messe verlassen haben (18:30 Uhr).

4. STANDGESTALTUNG

Verpflichtungen der Aussteller :

1. Technische Hinweise laut Allgemeinem Reglement beachten.
2. Zugewiesene Fläche einhalten.
3. Keine Flächen benachbarter Stände oder Gänge beanspruchen.
4. Zugangstür in der Halle CERM 1: 5 m hoch x 4,50 m breit
5. Zugangstür in der Halle CERM 2: 4,50 m hoch x 4,50 m breit
6. Sicherheitsvorschriften einhalten.
7. Vorschriften zur Abfallentsorgung einhalten.

5. HÄNGENDE VORRICHTUNGEN

Am Tragwerk der Hallen dürfen keine hängenden Vorrichtungen des Standes befestigt werden (CERM 1 und 2). Eventuelle schriftliche Ausnahmen sind möglich, sofern eine durch einen Ingenieur erstellte Vorankündigung eingereicht wurde.

6. VERKEHRSFÜHRUNG UND ANLIEFERUNG WÄHREND DER MESSE

Anlieferung : Täglich von 7:30 bis 9 Uhr durch die entsprechenden Lieferanteneingänge.

Verkehr : Untersagt auf dem Messegelände ab 9 Uhr, ausser in Ausnahmefällen, die dem Sekretariat einzureichen sind.

«Fussgänger»-Eingang : Haupteingang der Messe, Rue d'Octodure, am Bahnübergang des RegionAlps-Zugs

7. SICHERHEIT - BRANDSCHUTZ

Gemäss dem Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente vom 18. November 1977 und gemäss dessen Vollziehungsreglement vom 4. Oktober 1978 sind folgende Materialien streng verboten : Schilf, Stroh, Papier, Karton, Holzwolle, Vinylstoff, Polyurethanschaum, Kattun,...

Dekorationen müssen aus Materialien der Kategorie RF2 (schwer brennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen. Dekorationen aus Massivholz (zum Beispiel ringsherum gesägte Bretter mit einer Dicke von mindestens 10 mm) sind zulässig.

Jeder Stand, dessen Betrieb eine Gefahr jeglicher Art darstellt, muss auf Kosten des Ausstellers mit Feuerlöschern versehen werden.

8. STANDREINIGUNG

Unsere Reinigungskräfte stehen Ihnen gern zur Verfügung (CHF 45.-/Stunde).
Sie können Ihre Aufträge direkt per Telefon (+41 27 722 00 34) oder per E-Mail (info@agrovina.ch) erteilen.

9. VERSICHERUNG

Jeder Aussteller muss das Ausstellungsmaterial, Betriebsunterbrechungen, das Mobiliar und die ausgestellten Gegenstände, die ihm gehören, selbst bei einer Versicherungsgesellschaft seiner Wahl gegen Brand- und Wasserschäden, einfachen Diebstahl und Einbruchdiebstahl versichern.

10. EINTRITTSGUTSCHEINE (FÜR IHRE KUNDEN)

Preis des Eintrittsgutscheins : CHF 7.- (normale Eintrittskarte CHF 20.- vor Ort) + MwSt. 7,7 %
Abrechnung : am Ende der Messe auf Grundlage der benutzten Gutscheine
(nicht benutzte Gutscheine verursachen Ihnen keine Kosten)
Délai de commande : 31. Januar 2022, Bestellschein erhältlich unter : agrovina.ch/espace-exposant

11. AUSSTELLERKARTEN (FÜR DAS STANDPERSONAL)

Die Ausstellerkarten ermöglichen den Zugang zur Messe ab 8 Uhr und sind vor dem 31. Januar 2022 mithilfe des unter agrovina.ch/espace-exposant verfügbaren Scheins im Sekretariat zu bestellen.

Die Ausstellerkarten erhalten Sie gratis nach folgender Aufstellung :

<u>STAND</u>	1-20 m ² = 4 Gratiskarten	61-80 m ² = 10 Gratiskarten
	21-40 m ² = 6 Gratiskarten	81-120 m ² = 12 Gratiskarten
	41-60 m ² = 8 Gratiskarten	dès 121 m ² = 14 Gratiskarten

Zusätzliche Karten werden zu CHF 25.- + MwSt. (7.7 %) pro Karte in Rechnung gestellt.

12. DIENSTLEISTUNG " GLÄSER SPÜLEN"

Eine Spülmaschine steht Ihnen im CERM 1 und CERM 2 zur Verfügung. (Kabinen zwischen den Ständen Nr. 1601 und die Retrouvailles (Restaurant) und Nr. 2103-2111).

13. FAX - KOPIERER

Fax- und Kopiergerät stehen allen Ausstellern am Empfangsstand des CERM 1, in der Nähe des Kiosks, zur Verfügung. Wenden Sie sich an unsere Hostessen. Faxnummer: +41 (0) 27 721 07 28.

14. SWISSCOM WIRELESS - WIFI

Befindet sich der Besucher/Aussteller in einem WLAN-Bereich des Senders der FVS Group, genügt es, das Netzwerk ((o)) FREE_CERM auszuwählen. Er hat nun die Möglichkeit, sich mit dem Netzwerk zu verbinden, falls er über ein Konto verfügt, oder per SMS kostenlosen Zugang zu erhalten.

15. UNTERBRINGUNG

Für Hotelreservierungen wenden Sie sich bitte an :

Verkehrsbüro Martigny - Avenue de la Gare 9, 1920 Martigny
Tél. +41 27 720 49 49 / Fax. +41 27 720 49 48
www.martigny.com / info@martigny.com

16. ÜBERWACHUNG

Ein Sicherheitsunternehmen übernimmt die allgemeine Überwachung der Messe vom Donnerstag, 31. März, bis Montag, 11 April, 9 Uhr.

17. ZOLL

Ausländische Aussteller unterliegen in der Schweiz Vorschriften für die Einfuhr von Waren, die bei der Agrovina ausgestellt, verkauft und/oder vertrieben werden. Wir bitten Sie, das auf unserer Website verfügbare Dokument «Notice en matière de Douane» aufmerksam zu lesen.

18. ABBAU

Die Abbauarbeiten können bereits am Donnerstag, 7. April, ab Schliessung der Messe (18 Uhr) bis 22.30 Uhr beginnen. Fahrzeuge dürfen sich jedoch nicht vor 19 Uhr auf das Messegelände des CERM begeben. Die Abbauarbeiten sind Freitag 8 zu Samstag 9, Sonntag 10, und Montag 11 April, von 7.30 bis 17 Uhr fortzusetzen.

19. AUSSTELLERPARKPLÄTZE (RESERVIERT, ÜBERWACHTETE PARKPLÄTZE)

Der Ausstellerparkplatz befindet sich gegenüber vom Messeingang. CHF 50.-/Platz.

20. WERBEMATERIALIEN

Prospekte, Aufkleber und Plakate werden den Ausstellern gratis zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, Ihre Bestellungen mit dem Bestellschein «Billets/Werbung/Parkmöglichkeiten/Reinigung»

21. SEKRETARIAT

Rue du Levant 91 - 1920 Martigny | Tél. +41 27 722 00 34 - Fax +41 27 721 07 22 | info@agrovina.ch - agrovina.ch